

Antrag

der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Harald Leibrecht, Florian Toncar, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Präsident Dmitrij Medwedew beim Wort nehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dmitrij Medwedew wurde bei den russischen Präsidentschaftswahlen am 2. März 2008 zum Nachfolger von Wladimir Putin gewählt. Mit der Amtseinführung Dmitrij Medwedews am 7. Mai 2008 endete die Amtszeit von Präsident Wladimir Putin.

Die ausgehende Präsidentschaft Präsident Wladimir Putins verlief aus Sicht des Deutschen Bundestages sowohl mit Blick auf eine notwendige konstruktive Zusammenarbeit in internationalen Fragen als auch mit Blick auf die innerrussische Entwicklung enttäuschend. Der Deutsche Bundestag hat mit Sorge wahrgenommen, dass unter dem Prinzip der so genannten gelenkten Demokratie in den letzten Jahren Rückschritte zu verzeichnen waren, die insbesondere die Situation der Menschenrechte, die Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien und die Entwicklung echter demokratischer Strukturen und Mechanismen in Russland betreffen. Gleiches gilt für die zunehmende Zahl fragwürdiger Justizentscheidungen, die Lage der Medien und der Nichtregierungsorganisationen oder die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit im Vorfeld der Duma- und der Präsidentschaftswahlen.

Angesichts vielfältiger internationaler Probleme, wie der Situation auf dem Balkan, im südlichen Kaukasus, im Iran, in vielen Regionen Afrikas sowie insbesondere bei Fragen der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle bedarf es dringend verstärkter Kooperation und gemeinsamer Initiativen. Dies gilt besonders für die Kooperation zwischen Russland und der Europäischen Union, die der Deutsche Bundestag in kultureller, wirtschaftlicher und auch politischer Hinsicht als natürliche Partner sieht. Trotzdem ist das derzeitige Ver-

hältnis zwischen Russland einerseits und Deutschland wie Europa andererseits von der gewünschten „Strategischen Partnerschaft“ noch weit entfernt. Eine echte „Strategische Partnerschaft“ kann sich aus Sicht des Deutschen Bundestages nur auf einer gemeinsamen Wertebasis entwickeln, die sich sowohl in Fragen der internationalen Zusammenarbeit wie auch im innenpolitischen Handeln widerspiegelt. Den Grundsätzen der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der freien Marktwirtschaft misst der Deutsche Bundestag besondere Bedeutung zu. Rechtsstaatliches Handeln nach innen fördert auch das Vertrauen von außen.

Der Deutsche Bundestag verfolgt das Ziel und fordert die Bundesregierung und den neuen russischen Präsidenten in gleicher Weise auf, zu einer Kultur der Vertrauensbildung zurückzukehren, und zwar sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Rahmen. Eine konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen eines neuen europäisch-russischen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens sowie die zukunftsorientierte Zusammenarbeit in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) können hierfür einen geeigneten Rahmen darstellen.

Der Deutsche Bundestag betrachtet es als wichtiges Zeichen zur Bereitschaft für eine solche konstruktive Zusammenarbeit, dass sich Präsident Dmitrij Medwedew während seines Wahlkampfes mit deutlichen Worten zur umfassenden Modernisierung seines Landes bekannt hat, und zwar nicht nur in der ökonomischen Dimension, sondern auch mit Blick auf die Entwicklung des Rechtsstaates und der Demokratie nach westlichem Verständnis.

In seiner am 15. Februar 2008 im russischen Krasnojarsk gehaltenen Rede auf dem V. Wirtschaftsforum mit dem Titel „Russland 2008–2020“ hat sich Präsident Dmitrij Medwedew deutlich für Fortschritte Russlands in den Bereichen der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ausgesprochen und entsprechende Verbesserungen unter seiner Präsidentschaft angekündigt. So hieß es wörtlich:

„Unsere Politik muss auf einem Prinzip basieren, das aus meiner Sicht – ungeachtet seiner Offensichtlichkeit – das Wichtigste in der Tätigkeit eines jeden modernen Staates ist, der hohe Lebensstandards anstrebt. Dieses Prinzip lautet: „Freiheit ist besser als Unfreiheit“.

Es handelt sich um Freiheit in all ihren Erscheinungsformen – persönliche Freiheit, wirtschaftliche Freiheit und schließlich Freiheit der Selbstfindung.

Die Erreichung einer Harmonie zwischen Freiheit und Rechtsordnung ist meines Erachtens das Wichtigste in der jetzigen Phase. Bereits Katharina die Große schrieb zu diesem Thema: „Die Freiheit ist die Seele von allem, ohne Freiheit ist alles tot. Ich will, dass man sich den Gesetzen unterwirft, aber nicht (den Gesetzen) von Sklaven“.

Die Freiheit ist untrennbar von der tatsächlichen Anerkennung der Macht des Gesetzes durch die Bürger. Sie bedeutet nicht Chaos, sondern die Achtung der in einem Land etablierten Ordnung. Der Vorrang des Gesetzes muss einer unserer bedeutendsten Werte werden.

Ich habe mich mehrfach zu den Wurzeln des Rechtsnihilismus in unserem Staat geäußert, der weiterhin ein charakteristisches Merkmal unserer Gesellschaft ist. Wir müssen die Verletzung des Gesetzes aus unseren Nationalgewohnheiten, denen unsere Bürger in ihrem tagtäglichen Tun folgen, verbannen und damit erreichen, dass Gesetzesverstöße nicht die einen reich machen und die anderen moralisch verderben.

Alle Gesetzesinitiativen und -entwürfe zu anderen Rechtsvorschriften sollten sich meines Erachtens der öffentlichen Diskussion und der gesellschaftlichen Begutachtung stellen.

Die Missachtung des Gesetzes führt stets zur Missachtung der Rechte anderer Menschen und zur Nichteinhaltung eigener Verpflichtungen. Um welche gleichen Chancen kann es sich denn handeln, wenn jeder weiß, dass immer der im Recht sein wird, der die „schärferen Zähne“ hat, und nicht der, der das Gesetz achtet?

Die zweite und offenbar einzige positive Variante besteht darin, die Situation im Bereich der Rechtsanwendung grundlegend zu verändern.

Und wir müssen mit uns selbst anfangen. Wir alle – Staatsbeamte und Milizionäre, Richter und Staatsanwälte, Geschäftsleute, jeder an seinem Arbeitsplatz.

Dann werden sich die Bürger als Herren ihres Landes fühlen. Sie werden immer in der Lage sein, ihre Ehre und Würde, Freiheit und Sicherheit zu verteidigen. Und sie werden wissen, dass sie der Staat vor der Willkür, der Schrankenlosigkeit, die in der Gesellschaft herrscht, schützt.

Diesem Weg muss eine für alle sichtbare Verbesserung der Arbeit des Justizsystems zugrunde liegen. Alles muss getan werden, damit die Menschen glauben, dass ein Gericht der Ort ist, an dem gerechte Entscheidungen getroffen werden, an dem sie Schutz vor Rechtsbrechern finden können, ob es nun ein Straßenrowdy oder ein Beamter ist.

Alle Verwaltungsverfahren müssen in Dienst- bzw. Geschäftsordnungen der staatlichen Organe und Behörden verankert werden und so bürgernah wie möglich sein. Und nicht um noch mehr bürokratisches Papier zu erzeugen, sondern damit die Bürger die Pflichten eines konkreten Beamten kennen und eine realistische Chance haben, eine widerrechtliche Tätigkeit oder Unterlassung anzufechten.

[...]

Und schließlich als sechster und wohl mit wichtigster Punkt. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen müssen wir der schwersten Krankheit, die sich in unserer Gesellschaft breit gemacht hat, den Kampf, und zwar einen richtigen Kampf, ansagen – der Korruption. Ein Nationalplan zur Korruptionsbekämpfung soll in einem besonderen Verfahren erarbeitet und realisiert werden.

Es ist auch wichtig zu verstehen, dass der Zugang zur Justiz, die Möglichkeit, seine Rechte zu vertreten und seine Freiheiten zu genießen, die Erfolge bei der Korruptionsbekämpfung untrennbar mit dem Recht der Bürger auf zuverlässige Information verbunden sind. Wir müssen die tatsächliche Unabhängigkeit der Medien schützen, die ein Feedback zwischen der Gesellschaft insgesamt und den Machtorganen gewährleisten.

Die Schlüsselpriorität unserer Arbeit in den kommenden vier Jahren wird die Gewährleistung einer echten Unabhängigkeit des Justizsystems von der Legislative und der Exekutive, die Gewährleistung der professionellen Arbeit dieses Justizsystems sowie eines gerechten und für alle gleichen Zugangs zur Justiz sein.

Dafür sind politischer Wille und Zivilcourage notwendig. Sowohl ich als auch die Führung des Landes haben diesen politischen Willen.'

Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die von Präsident Dmitrij Medwedew in seiner Rede in Krasnojarsk am 15. Februar 2008 getroffenen Ankündigungen, nimmt ihn diesbezüglich beim Wort und wird die Umsetzung dieser angekündigten Reformen konstruktiv begleiten. Positive Erfahrungen wie die des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialoges können auch der Unterstützung von Rechtsstaatsreformen in Russland zugute kommen. Zudem gilt es, die zivilgesellschaftliche Dimension der Zusammenarbeit, wie sie derzeit unter anderem im Petersburger Dialog institutionalisiert ist, weiter zu vertiefen.

- II. In diesem Sinne fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,
1. auf einen zügigen Abschluss des europäischen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Russland hinzuwirken, das alle relevanten Bereiche der wirtschaftlichen wie politischen Kooperation umfassen soll;
 2. im bilateralen und insbesondere im multilateralen Rahmen eine Kultur der Vertrauensbildung und der verstärkten Kooperation anzustreben;
 3. im Sinne dringend notwendiger Initiativen im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle national das Ratifikationsverfahren zum angepassten Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) einzuleiten, sowie bei den NATO-Partnern für weitere nationale Ratifikationen zu werben;
 4. die originär europäischen Sicherheitsinteressen im EU-Rahmen stärker zu diskutieren und zum Beispiel bei der Frage des geplanten US-amerikanischen Raketenabwehrschildes eine Position der europäischen NATO-Mitglieder herzustellen und zu vertreten, die auch den russischen Sicherheitsinteressen angemessen Rechnung trägt;
 5. sich gegenüber Russland für eine schnelle Ratifizierung des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention einzusetzen;
 6. Präsident Dmitrij Medwedew in seinen Bemühungen um eine Stärkung des Rechtsstaates in Russland zu unterstützen und diesbezüglich beratende Hilfe anzubieten;
 7. Präsident Dmitrij Medwedew auf den durch die Ermordung der Journalistin Anna Politkowskaja und den Umgang mit dem ehemaligen Yukos-Chef Michail Chodorkowski entstandenen großen Vertrauensverlust in den Augen der Öffentlichkeit in Europa hinzuweisen und eine transparente und rechtsstaatlich einwandfreie Aufklärung der beiden Fälle einzufordern;
 8. Russland aufzufordern, Vertretern internationaler Organisationen den ungehinderten Zugang zu russischen Gefängnissen zu ermöglichen und Verstöße gegen die Menschenrechte in russischen Gefängnissen intern konsequent zu verfolgen;
 9. sich gegenüber der russischen Regierung für gleichberechtigte privatwirtschaftliche Investitionen in Russland sowie in der EU einzusetzen und Rechtssicherheit für in Russland tätige europäische Unternehmen sicherzustellen;
 10. gegenüber Russland auf die Bedeutung von unabhängigen Nichtregierungsorganisationen für eine demokratische und zivilgesellschaftliche Modernisierung hinzuweisen und auf eine Änderung der bestehenden Gesetzeslage hinzuwirken, die die Arbeit in- und ausländischer NGO (Non-Governmental Organization) wieder erleichtert;
 11. in Gesprächen mit Russland immer wieder auf die Bedeutung freier und unabhängiger Medien hinzuweisen und die diesbezügliche Arbeit des OSZE-Medienbeauftragten zu unterstützen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion